

INHALT

1. Vorbemerkung
2. Unterweisungen/ Hinweise/ Informationen
3. Schutzmaßnahmen und Regeln im Einzelnen
 - 3.1. Testpflicht an beiden Seminartagen
 - 3.2. Allgemeine Verkehrswege/ Personenströme/ Grundsätzliche Regeln
 - 3.3. Persönliche Hygiene
 - 3.4. Seminarräume
 - 3.5. Verzehr von Lebensmitteln in den Seminarräumen
 - 3.6. Arbeitsmittel
 - 3.7. Sanitärräume
 - 3.8. Reinigung
4. Organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen
5. Zutritt sonstiger betriebsfremder Personen
6. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

1. Vorbemerkung

Der vorliegende Hygieneplan dient als konkrete Handlungshilfe für die Seminarräume des Instituts für Traumatherapie Oliver Schubbe.

Mit den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen wird das Ziel verfolgt, die Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus zu verhindern und die sich hier aufhaltenden Personen zu schützen. Alle sich im Bereich der Seminarräume aufhaltenden Personen sind gehalten, **die beschriebenen Maßnahmen sorgfältig zu beachten.**

2. Unterweisungen/ Hinweise/ Informationen

Eine wesentliche Grundlage von Schutzmaßnahmen sind Aufklärung und Information, um das Verständnis der einzelnen Maßnahmen zu gewährleisten und die Akzeptanz dafür herzustellen.

Um den gesetzlichen Anforderungen des Arbeitsschutzes zu entsprechen, werden zu Kursbeginn besondere Unterweisungen durchgeführt, in denen die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen vorgestellt werden.

Diese Unterweisungen zu den geltenden Hygiene- und Abstandsregeln werden von den Lehrkräften persönlich durchgeführt. **Mit Unterzeichnung bestätigen die Unterwiesenen die Kenntnisnahme der Unterweisungsinhalte.** Eine Kopie dieses Informationsschreibens bekommen alle Teilnehmenden mit der Erinnerungsmail zugesandt. An wesentlichen Stellen der Seminarräume werden die Teilnehmenden auf die bestehenden Regeln aufmerksam gemacht.

3. Schutzmaßnahmen und Regeln im Einzelnen

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Hauptsächlich erfolgt die Übertragung über Tröpfcheninfektion (Sprechen, Husten, Niesen). Auch eine indirekte Übertragung über Hände, die dann mit Mund-, Nasen- oder Augenschleimhaut in Kontakt kommen, ist möglich.

Eine Übertragung durch eine Schmierinfektion über kontaminierte Oberflächen gilt zurzeit in Fachkreisen als unwahrscheinlich, ist jedoch nicht vollständig auszuschließen. Gemäß den aktuellen Empfehlungen des RKI gilt in sonstigen **Bildungsstätten in Berlin ein Abstandsgebot von mind. 1,5 m.** Ebenso wird der persönlichen Hygiene eine besondere Bedeutung beigemessen. Vor diesem Hintergrund werden folgende Maßnahmen (3.1 - 3.8) umgesetzt:

3.1. Testpflicht an beiden Seminartagen

Erfreulicherweise werden wir das Seminar in einer Gruppengröße von insgesamt 14 Personen in den Räumlichkeiten des Instituts durchführen können. Damit wir dies mit gutem Ge-

fühl verantwortlich sein, bitten wir Sie **an beiden Seminartagen** einen Schnelltest zu machen. Diese stellen wir Ihnen gerne vor Ort zur Verfügung. Erscheinen Sie dazu bitte rechtzeitig

Nach § 28b des Infektionsschutzgesetzes entfällt die vorgeschriebene Pflicht negativ auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet zu sein oder ein negatives Testergebnis einer mittels anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus-SARS-CoV-2 vorlegen zu müssen, für folgende Personengruppen:

1.) **Geimpfte Personen**, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung **mindestens 14 Tage** zurückliegt,

2.) **Genesene Personen**, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die **mindestens eine Impfung** gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben und deren Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt, sowie

3.) **Genesene Personen**, die ein **mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate** zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.

3.2 Allgemeine Verkehrswege/ Personenströme/ Grundsätzliche Regeln

- Es gilt nach Möglichkeit in allen Situationen das Abstandsgebot von 1,5 m zwischen allen Personen in allen Richtungen.
- Unterstützend werden **Bodenmarkierungen** angebracht.
- Sobald der **Mindestabstand nicht eingehalten werden kann**, zum Beispiel im Flur oder auf dem Weg zur Toilette, gilt für alle Personen die Pflicht, einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
- Zur Vermeidung von Personenansammlungen wird auf ausreichenden Abstand zwischen den einzelnen Personen geachtet.
- Das Rauchen innerhalb der Seminarräume ist untersagt. Es gibt auf der gegenüberliegenden Straßenseite einen Raucherbereich mit Aschenbecher.
- Die Seminarräume werden der Witterung angemessen intensiv belüftet. Um auch bei geschlossenen Fenstern eine gute Raumlufte zu gewährleisten, steht ein Luftreiniger zur Verfügung.

- Auch in den kleinen Pausen besteht die Möglichkeit, die Seminarräume zu verlassen.

3.3. Persönliche Hygiene

Neben des Abstandsgebots sind folgende Hygiene-Standards einzuhalten.

Basishygiene einschließlich der Händehygiene:

a. Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife (s. a.: www.infektionsschutz.de/haendewaschen/)

Die Händehygiene ist besonders zu beachten

- nach dem Betreten der Räume
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach dem Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen, und anderen, von der Allgemeinheit handberührten Flächen
- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske
- vor und nach dem Essen
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- nach dem Toilettengang

b. Händedesinfektion: Es wird empfohlen, die installierten Desinfektions-Spender zu nutzen (s. a.: www.aktion-sauberehaende.de).

c. Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, besonders nicht die Schleimhäute berühren, also nicht an Mund, Nase und Augen fassen.

d. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie z. B. Handläufe, Türklinken, etc. nicht mit den Händen/ Fingern berühren, ggf. Ellenbogen benutzen.

e. Husten- und Nies-Etikette: Husten und Niesen in die Armbeuge, größtmöglichen Abstand zu anderen halten und wegrehen.

Im Toilettbereich der Fortbildungsräume steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Alle Mitarbeitenden und Dozierenden halten sich an die Regeln und achten besonders bei den Teilnehmenden auf die Einhaltung der Hygieneregeln.

3.4. Seminarräume

Um während des Lehrgangsbetriebes den erforderlichen **Abstand von mind. 1,5 m** einzuhalten, müssen sich die Teilnehmer in den Stuhlreihen der Seminar-Räume weit genug auseinandersetzen. Hierzu werden auf dem Boden deutliche Markierungen für die vorgesehenen Sitzplätze angebracht. Die erste Stuhlreihe in den Räumen wird so weit abgerückt,

dass ein Abstand zum Tisch der Dozentin von mehr als mind. 3 m gegeben ist. Die Lehrkraft steht hinter ihrem Tisch, so dass in Sprechrichtung der Lehrkraft mind. 5 m Abstand gewahrt bleiben.

Die Seminarräume sind ausreichend zu lüften. Es steht zusätzlich ein **Luftreiniger** bereit, um verbrauchte Raumluft zu filtern.

3.5. Verzehr von Lebensmitteln in den Seminarräumen

In kleinem Rahmen werden in den Seminarpausen Getränke sowie Snacks zur Verfügung gestellt. Dabei werden die aktuellen gastronomischen Hygienevorgaben streng eingehalten. Der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist **nur am personalisierten Sitzplatz** erlaubt.

Der Andrang bei vorgesehenen Pausen wird von der Seminarbetreuung gesteuert und der Verzehrereich regelmäßig gereinigt.

3.6. Arbeitsmittel

Arbeitsmittel werden von Mitarbeitenden, Dozierenden und Teilnehmenden **personenbezogen** verwendet. Bei den Unterschriftenlisten werden keine Schreibgeräte ausgelegt, sondern die Teilnehmenden darauf hingewiesen, ihre eigenen Stifte zu verwenden.

3.7. Sanitärräume

Zur Unterstützung einer wirksamen Handhygiene stehen in den Sanitärräumen ausreichend Flüssigseife (Desinfektionsseife) und Einmalhandtücher zur Verfügung. Informationen zum richtigen Händewaschen hängen in allen Sanitärräumen.

Das Abstandsgebot ist auch in den Sanitärräumen zu beachten.

3.8. Reinigung

Eine Flächendesinfektion in Bildungsstätten wird durch das RKI nicht empfohlen; eine gründliche Reinigung wird aktuell als ausreichend angesehen.

Vor Seminarbeginn erfolgt eine **Komplettreinigung und Desinfektion** durch das Reinigungsteam.

Aufgrund der aktuellen COVID-Pandemie werden folgende Zusatzleistungen mit den Reinigungskräften vereinbart:

- Flächenreinigung (Tische) in den Seminarräumen.
- Gründliche Reinigung und Desinfektion der häufig handberührten Flächen im Rahmen der Morgenreinigung:
 - Handläufe
 - Türklinken und Umgriffe der Türen

- Griffe (z. B. an Fenstern und Schubladen)
- Lichtschalter - Küchenzeile

4. Organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen

Es wird sichergestellt, dass sich **jeweils nur eine Fortbildungsgruppe in den Räumen befindet** und dass vor dem Wechsel von Fortbildungsgruppen die Reinigungs- und Desinfektionsvorgänge vollständig durchgeführt werden. Um auch in den Pausen das Abstandsgebot einzuhalten, werden die Teilnehmenden gebeten, **nacheinander und mit Abstand das Gebäude zu verlassen**. Damit wird vermieden, dass sich zu viele Teilnehmende zeitgleich im Flur oder in den Treppenaufgängen aufhalten und die Sanitärräume aufsuchen. Damit sich keine Warteschlangen vor den Sanitärräumen bilden, sollen die Toiletten nach Bedarf auch während des Seminars einzeln aufgesucht werden.

5. Zutritt sonstiger betriebsfremder Personen

Der Zutritt sonstiger **betriebsfremder Personen ist untersagt**. In den Räumen finden während der Seminarzeiten kein Praxisbetrieb, keine anderen Veranstaltungen und kein Waren- oder Lieferverkehr statt.

6. Handlungsanweisung für Verdachtsfälle

Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus sein. Die Teilnehmer erklären jeweils zu Beginn des Tages, dass bei ihnen **keine entsprechenden Symptome vorliegen**. Sollten während des laufenden Kurses entsprechende Symptome auftreten, werden Personen mit entsprechenden Symptomen sofort aufgefordert, umgehend das Gelände zu verlassen und zu Hause zu bleiben bis eine ärztliche Abklärung erfolgt ist. Die Lehrkräfte und die Seminarbetreuung sind angehalten, auf entsprechende Symptome bei den Mitarbeitenden und Teilnehmenden zu achten. Beim Auftreten einer bestätigten Infektion (durch das Gesundheitsamt) werden Kontaktpersonen identifiziert und ggf. über das Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt. Allen Seminargruppen werden Corona-Selbsttests zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme am Seminar ist nur möglich, wenn direkt vor Seminarbeginn ein Corona-Schnelltest der Anleitung entsprechend durchgeführt wurde und das Ergebnis negativ ist.